



Amt / Abt.: 60 / 602

Az.: 6014/6311

Datum: 18.11.2020

Drucksache: 4-198/2020

öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für: am:

<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bau- u. Umweltausschuss	08.12.2020
<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss	
<input type="checkbox"/>	Stadtrat	

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes:
Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“

Beschluss-Vorschlag:

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ Fl.Nr. 1834/2, Gemarkung Reutin, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zu öffentlichen Straße zu widmen.

Straße: Ortsstraße O-396
Bezeichnung: **Adelheid-Donderer-Straße**
Fl.Nr.: 1834/2, Gemarkung Reutin
Anfangspunkt: Bregenzer Straße, Fl.Nr. 1876/7, Gemarkung Reutin
Endpunkt: Bahnlinie, Fl.Nr. 550/65, Gemarkung Reutin
Länge: 0,129 km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: keine

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ Fl.Nr. 1834/2, Gemarkung Reutin, gemäß Art. 6 Abs1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zu öffentlichen Straße zu widmen.

Straße: beschränkt-öffentlicher Weg BÖW-301
Bezeichnung: **Adelheid-Donderer-Straße**
Fl.Nr. 1834/2, 1834/21, Gemarkung Reutin
Anfangspunkt: Teil1: Adelheid-Donderer-Straße, Teil 2: Adelheid-Donderer-Straße
Endpunkt: Teil 1: Fl.Nr. 1833/1, Gemarkung Reutin, Teil 2: 1840/11,Gemarkung Reutin
Länge: Teil 1: 0,033 km, Teil 2: 0,026 km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg

Die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde hat das Widmungsverfahren durchzuführen. Die Absicht der Widmung ist 1 Monat vorher ortsüblich bekanntzugeben. Sollten erneute Stellungnahmen oder Einwände gegen die Widmung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde, eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss.

Finanzielle Auswirkungen keine

Gesamtinvestition _____

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten: _____


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 60/602

Bauordnung und Bauverwaltung / Straßen- und Wegerecht

Az.: 6014/6311

Drucksachen-Nr. 4-198/2020

Dem Bau- und Umweltausschuss in öffentlicher Sitzung am 08.12.2020 vorgelegt.

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“

I. SACHVERHALT

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“, Flurnummer 1834/2, 1834/21, Gemarkung Reutin, gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG öffentlich als Ortsstraße mit einem verkehrsberuhigten Bereich, sowie einem beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg nördlich der Flurnummer 550/65 zu widmen. (siehe Anlage Lageplan)

Stellungnahmen von den Liegenschaften, der Stadtplanung, der Verkehrsabteilung, sowie der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau wurden eingeholt. Es bestehen keine Einwände.

II. FACHLICHE BEWERTUNG

1. Adelheid-Donderer-Straße

a) *Teilstück Ortsstraße*

Die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ ist nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG der Straßenklasse der Gemeindestraßen zuzuordnen und erfüllt nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG die Merkmale einer Ortsstraße. Der Träger der Straßenbaulast für Ortsstraßen ist nach Art. 9 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG die Stadt Lindau (B). Voraussetzung für die Widmung ist, dass nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG der Träger der Straßenbaulast das Verfügungsrecht über die in Anspruch genommenen Straßenflächen hat. Diese Voraussetzung ist für die „Adelheid-Donderer-Straße“ erfüllt. Die zur Widmung vorgesehene Straßenfläche Flurnummer 1834/2, Gemarkung Reutin, befinden sich im Eigentum der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH. Im Erschließungsvertrag ist im § 8 Abs. 8 geregelt, dass die Widmung durch die Stadt erfolgt und der Erschließungsträger der Widmung zustimmt. Die Straße wurde durch die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau abgenommen und bautechnisch freigegeben. Die

Straßenbezeichnung „Adelheid-Donderer-Straße“ wurde im Stadtrat in der 4. Sitzung vom 21. März 2018 beschlossen.

b) Teilstück beschränkt-öffentlicher Weg: Geh- und Radweg

Die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ ist nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG der Straßenklasse der beschränkt-öffentlichen Wege zuzuordnen und erfüllt nach Art. 53 Nr. 2 BayStrWG die Merkmale eines beschränkt-öffentlichen Weges mit einer bestimmten Zweckbestimmung des Geh- und Radweges. Der Träger der Straßenbaulast für beschränkt-öffentliche Wege ist nach Art. 9 i.V.m. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Stadt Lindau (B). Voraussetzung für die Widmung ist, dass nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG der Träger der Straßenbaulast das Verfügungsrecht über die in Anspruch genommenen Straßenflächen hat. Diese Voraussetzung ist für die „Adelheid-Donderer-Straße“ erfüllt. Die zur Widmung vorgesehene Straßenfläche Flurnummer 1834/2, 1834/21, Gemarkung Reutin, befinden sich im Eigentum der GWG Lindauer Wohnungsgesellschaft mbH. Im Erschließungsvertrag ist im § 8 Abs. 8 geregelt, dass die Widmung durch die Stadt erfolgt und der Erschließungsträger der Widmung zustimmt. Die Straße wurde durch die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau abgenommen und bautechnisch freigegeben. Die Straßenbezeichnung „Adelheid-Donderer-Straße“ wurde im Stadtrat in der 4. Sitzung vom 21. März 2018 beschlossen.

III. BESCHLUSSVORSCHLAG


Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ Flurnummer 1834/2, Gemarkung Reutin, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen.

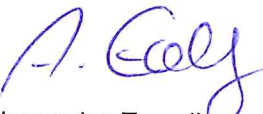
Straße:	Ortsstraße O-396
Bezeichnung:	Adelheid-Donderer-Straße
Fl.Nr.:	1834/2, Gemarkung Reutin
Anfangspunkt:	Bregenzer Straße, FINr. 1876/7, Gem. Reutin
Endpunkt:	Bahnlinie FINr. 550/65, Gemarkung Reutin
Länge:	0,129 km
Straßenbaulastträger:	Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung:	keine

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche „Adelheid-Donderer-Straße“ Flurnummer 1834/2, Gemarkung Reutin, gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt zur öffentlichen Straße zu widmen.

Straße: beschränkt-öffentlicher Weg BÖW-301
Bezeichnung: Adelheid-Donderer-Straße
Fl.Nr.: 1834/2, 1834/21, Gemarkung Reutin
Anfangspunkt: Teil 1: Adelheid-Donderer-Straße Fl.Nr. 1834/2, Gemarkung Reutin
Teil 2: Adelheid-Donderer-Straße Fl.Nr. 1834/2, Gemarkung Reutin
Endpunkt: Teil 1: Fl.Nr. 1833/1, Gemarkung Reutin
Teil 2: Fl.Nr. 1840/11, Gemarkung Reutin
Länge: Teil 1: 0,033 km, Teil 2: 0,026 km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg

Lindau, 18.11.2020


i. V. Rainer Lutz-Geffers
Abteilungsleiter
Bauordnung und Bauverwaltung


Alexandra Everding
Bauordnung und Bauverwaltung
Straßen- und Wegerecht

